

Versorgung mit Bandagen und Orthesen

Was sind Bandagen und Orthesen?	1
Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?	1
Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?	2
Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?	2
Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?	2
Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?	3
Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?	3

Was sind Bandagen und Orthesen? ¹

Bandagen und Orthesen umschließen das betroffene Körperteil und bieten so eine stabilisierende und/oder führende Wirkung. Dies kann sowohl durch die Kompression mittels elastischer Gewebe, als auch durch Schienen und Gelenke, die die Bewegung gezielt lenken, geschehen. Knöchelstrukturen, wie z. B. die Kniescheibe, werden ggf. durch eingearbeitete Pelotten und Polster vor Druck geschützt.

Orthesen gibt es als Fertigartikel, als modulares Baukastensystem oder als individuelle Maßanfertigung.

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt ein Rezept für eine Versorgung mit der entsprechenden Bandage oder Orthese aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der BKK XXX gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet.

¹ vgl. hierzu Produktgruppen 05 „Bandagen“ und 23 „Orthesen“ des Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V

Welche Vertragspartner die BKK XXX im Bereich der Mobilitätshilfen hat, können Sie unter folgendem Link einsehen: XXX

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

BKK XXX, Musterstraße XX, XXXXX Musterstadt

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Vertragspartner der BKK XXX haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, Ihnen ein Produkt vorzustellen, welches für Sie (abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung von max. 10,00 €) mit keinen weiteren Mehrkosten verbunden ist.

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Die Abgabe von Bandagen und Orthesen erfolgt in der Regel in der Betriebsstätte des Vertragspartners. Ausnahmen bestehen im Bereich der rechtlich zulässigen Notfallversorgung hier kann die Versorgung direkt nach Diagnosestellung durch den Arzt bzw. das Ambulanzpersonal erfolgen.

Eine Anprobe, Funktionskontrolle und Anpassung an den Nutzer ist sowohl bei Bandagen als auch bei Orthesen immer erforderlich. Eine Lieferung über den Postweg ist somit ausgeschlossen.

Sollten Reparaturen am Produkt notwendig werden, so wenden Sie sich bitte an den Versorgenden Partnerbetrieb.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn der Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und

Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt, bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird. Der Vertragspartner wird die Bandage bzw. Orthese entsprechend Ihrer Körpermaße auswählen und anpassen.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder zu dessen Handhabung haben, können Sie den Vertragspartner zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch und vor Ort erreichen. Außerdem wird Ihnen der Vertragspartner zusammen mit der Bandage bzw. Orthese eine Gebrauchsanweisung aushändigen.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Bandagen und Orthesen durch die BKK XXX eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 € entrichten.

Im Rahmen der Beratung wird Ihnen der Vertragspartner ein geeignetes, medizinisch ausreichendes, aufzahlungsfreies Produkt anbieten. Sollten Sie sich bewusst für ein höherwertiges Produkt entscheiden, so tragen Sie die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der BKK xxx wenden.